

## Geschäftsverteilung 2024 des Oberlandesgerichts München

### Feststellung

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2024

---

In der am 19. Dezember 2023 beschlossenen Fassung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 lautet die unter II.C.1 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen für die Turnusteilnahme der Familiensenate getroffene Regelung wie folgt:

„Die Neuzugänge werden in der Reihenfolge, die nach den vorgenannten Grundsätzen für jede Registrierung herzustellen ist, auf den 2., 12., 16. und 26. Senat einzeln nacheinander und sich dann wiederholend auf 18 Turnusdurchgänge verteilt. **Der 2., 16. und 26. Senat** nehmen am 17. und 18. Turnus nicht teil.“

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist der Wortlaut dieser Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wie folgt zu berichtigen:

„Die Neuzugänge werden in der Reihenfolge, die nach den vorgenannten Grundsätzen für jede Registrierung herzustellen ist, auf den 2., 12., 16. und 26. Senat einzeln nacheinander und sich dann wiederholend auf 18 Turnusdurchgänge verteilt. **Der 2., 12. und 16. Senat** nehmen am 17. und 18. Turnus nicht teil.“

München, 3. Januar 2024  
Es folgen die Unterschriften